

POLICY ZUR FINANZIELLEN FÖRDERUNG

VON PROJEKTEN UND PROGRAMMEN

IN DER EMS-GEMEINSCHAFT

Evangelische Mission in Solidarität e.V. (EMS)

Vogelsangstraße 62 | 70197 Stuttgart

Tel.: +49 711 636 78 -0

E-Mail: info@ems-online.org

INHALT

POLICY ZUR FINANZIELLEN FÖRDERUNG VON PROJEKTEN UND PROGRAMMEN IN DER EMS-GEMEINSCHAFT

*Verabschiedet durch die außerordentliche EMS-Vollversammlung im Rahmen einer Videokonferenz,
die am 1. Dezember 2025 in Stuttgart, Deutschland, abgehalten wurde. Seite 02*

POLICY ZUR FINANZIELLEN FÖRDERUNG

von Projekten und Programmen in der EMS-Gemeinschaft

I. MISSION STATEMENT

“Wir sind gemeinsam auf dem Weg zu einer internationalen ökumenischen Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften, die unsere Hoffnung auf das Reich Gottes miteinander teilen. ... Das Evangelium gilt allen Dimensionen des Lebens. Unser Zeugnis ist deshalb ganzheitlich. Verkündigung des Evangeliums, Gottesdienst und Gebet, Seelsorge, Religionspädagogik, Diakonie sowie der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung gehören unlösbar zusammen.”

Aus: Gemeinsames Zeugnis. Theologische Leitlinien der EMS-Gemeinschaft

Im Einklang mit diesen Leitlinien ist die nachhaltige Unterstützung ausgewählter Programme und Projekte von Mitgliedern der Gemeinschaft eine der Kernaufgaben der EMS und einer unserer spezifischen Beiträge zum missionarischen Zeugnis am jeweiligen Ort. Wir bekräftigen, dass alle Kirchen und Missionsgesellschaften in der Gemeinschaft Gaben teilen und Gaben empfangen müssen, damit die Mission Gottes weitergetragen werden kann. Wir verpflichten uns zu gleichberechtigten Beziehungen, in denen es keine Geber oder Empfänger gibt, sondern alle Bedürfnisse zu befriedigen und Gaben zu geben haben. Die EMS ist eine Gemeinschaft, an der alle Mitglieder gleichberechtigt teilnehmen.

II. UNTERSTÜTZUNGSKRITERIEN

(1) ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Unsere Unterstützung für Programme und Projekte orientiert sich unabhängig vom Thema an den folgenden Grundsätzen und Zielen:

Ganzheitliches Zeugnis: Die unterstützten Programme und Projekte geben Zeugnis vom Evangelium Jesu Christi, und zwar in einer Weise, die einladend und einladend ist, nicht ausgrenzt, Heilung bringt und engagierte Solidarität zum Ausdruck bringt.

Ausweitung der Kompetenzen der Kirchen: Alle Projektaktivitäten müssen zusammen ein kohärentes Projekt bilden. Ein allgemeines Ziel unserer Projekt- und Programmunterstützung ist es, die theologischen, missionarischen und diakonischen Kompetenzen der Kirchen in der EMS-Gemeinschaft zu stärken und zu erweitern. Um dieses Ziel zu erreichen, fördern und betreiben wir auch den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Projekt- und Kirchenleitung. Wir fördern die Entwicklung einer Infrastruktur, die zur ökologischen und finanziellen Nachhaltigkeit beiträgt und keine wesentlichen Folgekosten verursacht.

Partizipation und Empowerment: Wir fördern die Eigenverantwortung, indem wir die Menschen bestärken und sie befähigen, in ihren eigenen Lebenssituationen aus ihren eigenen Ressourcen heraus Fragen anzugehen und Problemlösungen zu entwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit: Die Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit in allen Programmen und Projekten hat eine Schlüsselfunktion für das Ziel, das allen zugrunde liegt: ein Leben in Würde. Geschlechtsspezifische Programme können gefördert werden, wenn ein besonderer Bedarf dafür gegeben ist.

Die Überwindung von Diskriminierung: Die geförderten Programme und Projekte beziehen alle Menschen innerhalb der begünstigten Gruppen ein, unabhängig von Religion, Glaube, Kultur, sozialem Status oder Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit.

Nachhaltigkeit: Ein wichtiges Ziel unserer Projekt-/Programmunterstützung ist die Sicherstellung ihrer langfristigen Wirksamkeit, die Verankerung ihrer Ergebnisse im Leben der begünstigten Gruppe auch nach Abschluss des Projekts. Die Unterstützung durch die EMS soll die Selbstfinanzierung und Selbsterhaltung von Programmen und Projekten fördern.

Ökologisches Bewusstsein: Im Zusammenhang mit der Klimakrise und dem Bekenntnis zu den öko-theologischen Leitlinien der EMS, zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung achten wir auf die Erhaltung und Vermehrung der ökologischen Ressourcen in jeder Projekt- und Programmregion.

Stärkung der lokalen Kultur und Ressourcen: Wir respektieren die Kultur und Glaubenspraxis(en) der Bevölkerung in den Projektregionen. In den Programmen und Projekten nutzt die Menschen vor Ort ihre eigenen Ressourcen und Kompetenzen, um Probleme zu lösen und eine eigenständige geistige, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu erzielen.

Ökumenisches und interreligiöses Engagement: Wir erkennen und würdigen, dass die Programme und Projekte unserer Mitgliedskirchen in Kontexten mit unterschiedlichen Glaubenstraditionen erfolgreich arbeiten müssen. Wir glauben, dass kooperative, konstruktive, dialogische und positive Interaktionen zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser Traditionen uns allen zugutekommen können.

Vernetzung: Wir ermutigen und fördern den Austausch, die Zusammenarbeit und die Weitergabe von Fachwissen innerhalb der EMS-Gemeinschaft und zwischen Projekten und Programmen. Wir unterstützen auch die Vernetzung von Projekten und Programmen mit anderen lokalen Kirchen, Religionsgemeinschaften und NROs.

Bekämpfung von Korruption: Die Mittel der EMS-Gemeinschaft dürfen nur für die Zwecke der Mitgliedskirchen und Missionsgesellschaften der EMS-Gemeinschaft verwendet werden, die in einem schriftlichen Vertrag vereinbart wurden. Wir wenden uns gegen jede Form der Korruption, da sie die Grundlagen unserer Gemeinschaft zerstört und den Erfolg von Programmen und Projekten gefährdet. Die Unterstützung von Programmen und Projekten basiert daher auf der EMS Anti-Korruptions-Policy, die ein integraler Bestandteil aller Programm- und Projektvereinbarungen ist. Alle Mitglieder der EMS-Gemeinschaft halten sich strikt an die im jeweiligen Land

geltenden Gesetze und arbeitsrechtlichen Regelungen.

Bei Projekten und Programmen, die von der EMS oder von der EMS in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern oder Partnern durchgeführt oder unterstützt werden, muss eine ordnungsgemäße, vollständige und nachvollziehbare Buchführung gewährleistet sein und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die Einhaltung der Vorschriften zur Finanzbuchhaltung und die ordnungsgemäße Dokumentation aller Geschäftsvorgänge jederzeit nachgewiesen werden können. Wo immer möglich, sind die internationalen Standards für die Rechnungsprüfung einzuhalten.

In Fällen von möglicher Korruption oder Veruntreuung von EMS-Mitteln hat die EMS die Möglichkeit, zusätzliche Unterlagen zum Nachweis der Mittelverwendung anzufordern, z.B. Zahlungsbelege, Teilnehmendenlisten oder vertragliche Vereinbarungen mit Dritten. Die EMS hat die Möglichkeit, externe Audits nach internationalen Standards durchführen zu lassen und Wirtschaftsprüfer*innen und/oder Rechtsanwälte*innen mit der entsprechenden Untersuchung zu beauftragen. Die EMS hat das Recht, die Prüfenden und/oder Anwälte*innen auszuwählen. In diesem Fall übernimmt die EMS die Kosten.

Gemeinsame Standards bei der Planung, Überwachung und Bewertung (PME): Für die Planung der Projektunterstützung, die laufende Überwachung und die Bewertung der Zielerreichung gelten innerhalb der EMS-Gemeinschaft gemeinsame Standards (siehe III.1). Sie dienen auch der gegenseitigen Transparenz über die Verwendung der Mittel und der effektiven Mittelbeschaffung durch die EMS für die Programme und Projekte.

Im Prinzip kommen nur Programme/Projekte, die diese Kriterien erfüllen, für eine EMS-Förderung in Frage. In der Praxis ist es jedoch nicht immer möglich, jedes einzelne dieser Kriterien vollständig zu erfüllen, da die Bedingungen und Ressourcen der Programme und Projekte sehr unterschiedlich sind. Wenn dies der Fall ist, sollten im Projektantrag die Gründe dafür angegeben werden. Alle Aspekte eines jeden Antrags werden sorgfältig abgewogen, und Kriterien, die (noch) nicht vollständig erfüllt sind, werden bei der Überwachung des Programms oder Projekts besonders berücksichtigt.

(2) FÖRDERUNGSWÜRDIGE TÄTIGKEITSBEREICHE

Bei der Unterstützung von Projekten und Programmen konzentrieren wir uns auf die in der EMS-Satzung aufgeführten Themenbereiche, die uns in unserer ökumenischen Gemeinschaft als Praxisbereiche verbinden. Ausgehend von einem Geist verstärkter globaler Solidarität, der sich insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten konzentriert, und unter Beteiligung aller EMS-Akteure tragen unsere Investitionen in die folgenden Themenbereiche zur Erreichung mehrerer UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei:

- Evangelisierung und theologische Ausbildung
- Diakonie, Bildung und Ausbildung (SDG Nr. 3, 4, 5)
- Armutsbekämpfung (SDG Nr. 1, 2, 8 & 10)
- Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (SDG Nr. 7, 10, 13, 15, 16 & 17)

III. STANDARDS UND PROZESSE IN DER PROJEKTFÖRDERUNG

(1) AUSGANGSLAGE

Gegenseitige Verantwortung und Transparenz sowie gemeinsames Lernen und Handeln bilden die Grundlagen der Zusammenarbeit bei Projekten in der EMS. Die hier festgelegten Standards und Prozesse für Planung, Monitoring und Evaluation (PME) in der Projektförderung, verbessern

- die kompetente Auswahl, Begleitung und Förderung von Programmen und Projekten
- den thematischen Austausch und die Vernetzung und damit die Verwirklichung des gemeinsamen Zeugnisses in den Praxisfeldern
- das professionelle und nachhaltige Management von Programmen und Projekten
- die Effektivität unserer Zusammenarbeit
- die gemeinsame Planung von unterstützenden Maßnahmen wie Beratung oder Capacity-Building zu Problemen im Projekt oder in der Zusammenarbeit
- die Rechenschaftspflicht gegenüber der EMS-Gemeinschaft und den Spendern
- effektive Mittelbeschaffung und öffentlichkeitswirksame Öffentlichkeitsarbeit der EMS

(2) STANDARDS UND PROZESSE

Die EMS-Gemeinschaft einigt sich auf die folgenden Standards in der gemeinsamen PME von Programmen und Projekten:

- Einreichung von vollständigen Projekt- und Programmvorlagen
- Vorlage eines Planungsberichts für das zweite Jahr der Förderung
- Vorlage eines Evaluierungsberichts
- Vorlage einer extern geprüften Jahresrechnung für Programme und Projekte auf Verlangen des EMS-Generalsekretariats (siehe II.1 Korruptionsbekämpfung und EMS-Anti-Korruptionspolicy)

Die Standards der EMS-Schutzrichtlinie gelten für alle Beteiligten an EMS-Programmen und -Projekten.

Ein Zeitplan für die Vorbereitung von Programm- und Projektanträgen sowie für die Berichterstattung zum Budget wird vom Präsidium und von der Geschäftsleitung des Sekretariats rechtzeitig bereitgestellt.

(3) ZUSAMMENARBEIT MIT UNABHÄNGIGEN PROJEKTPARTNERN

Die EMS kann Projekte und Programme unabhängiger Partnerorganisationen unterstützen, die von den EMS-Mitgliedern im jeweiligen Land anerkannt und befürwortet wurden.

IV. FINANZIERUNG

(1) VERFAHREN FÜR DIE ZUWEISUNG VON FINANZMITTELN

Die Genehmigung von Projekt- und Programmvorlagen erfolgt alle zwei Jahre im Einklang mit dem zweijährigen EMS-Haushalt. Die regionalen Mitgliedskirchen sind aufgerufen, Finanzierungsvorschläge aus ihrem Gebiet zu befürworten.

Im Rahmen der EMS-Haushaltsplanung werden die Finanzierungsvorschläge im Ausschuss für Programm- und Projektförderung (ProPro-Ausschuss) geprüft, der aus sieben vom Missionsrat ernannten Personen besteht. Da die Zusammensetzung des Ausschusses die Vielfalt der EMS-Gemeinschaft widerspiegeln soll, besteht er aus Vertretern der Kirchen in allen Regionen und einem Mitglied des Finanzausschusses. Drei Ausschussmitglieder sollen auch Mitglieder des Missionsrates sein. Das EMS-Sekretariat unterstützt die Arbeit des ProPro-Ausschusses und liefert alle notwendigen Informationen für die Beratungen.

Der ProPro-Ausschuss bereitet den Vorschlag für die Mittelvergabe im Bereich der Programm- und Projektförderung zur Unterstützung der weiteren Beratungen im Rahmen der Haushaltsvorbereitungen im Missionsrat vor. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die Mitgliederversammlung im Rahmen des Haushaltsplans.

Die Förderkriterien bilden die Grundlage für die Entscheidung über Finanzierungsvorschläge. Zugleich sollen sich grundsätzlich alle Kirchen und Organisationen der EMS-Gemeinschaft an der Programm- und Projektförderung beteiligen.

Ein Kleinprojektfonds wird eingerichtet. Er ermöglicht die Förderung von Projekten bis zu einer maximalen Fördersumme von 15.000 €. Das Präsidium des Missionsrates entscheidet über die Anträge, die für den Fonds eingereicht werden.

Die Durchführungsbestimmungen zu den Antragsverfahren werden in separaten Dokumenten „Antragsverfahren für Projekt- und Programmfonds“ und „Antragsverfahren Kleinprojektfonds“ festgelegt.

Die EMS kann zusätzlich zur ProPro-Förderung weitere Förderprogramme nach den Regeln der ProPro-Policy einrichten.

(2) FUNDRAISING FÜR PROJEKTE/PROGRAMME

Alle Mitglieder der EMS-Gemeinschaft verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten und Programmen beizutragen, indem sie finanzielle Mittel beschaffen. Fundraising kann nur als gemeinsame Strategie konzipiert werden. Es ist unerlässlich, dass die Mitgliedskirchen und Projektpartner stark in das Fundraising eingebunden werden, um gemeinsam weltweit Zeugnis abzulegen. Vor diesem Hintergrund werden die Projektverantwortlichen vor Ort ermutigt, im Rahmen ihrer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft lokales Fundraising zu betreiben.

V. KOOPERATION UND ARBEITSTEILUNG MIT ANDEREN STELLEN

(1) VERHÄLTNIS DIESER POLICY ZUR FÖRDERPRAXIS DER KIRCHEN IN DER EMS-GEMEINSCHAFT

Um die Projekt- und Programmförderung der EMS im Auftrag ihrer Mitglieder wirksam umsetzen zu können, bedarf es eines koordinierten Vorgehens zwischen der EMS und den Mitgliedskirchen und Mitgliedsorganisationen. Ziel ist es sicherzustellen, dass die in diesem Konzept festgelegten Qualitätsstandards in der Projekt- und Programmzusammenarbeit umfassend zum Tragen kommen und innerhalb der EMS-Gemeinschaft kein „Fördermarkt“ mit Anbietern unterschiedlicher Standards entsteht. Andererseits muss gewährleistet sein, dass Projekte und Programme innerhalb der EMS-Gemeinschaft nicht von mehreren Seiten gefördert werden, während andere stets leer ausgehen. Daher soll vereinbart werden, dass sich die Mitgliedskirchen der EMS-Gemeinschaft (zumindest auf gesamtkirchlicher Ebene) und das EMS-Sekretariat gegenseitig über Anträge und Bewilligungen von Projekt- und Programmförderungen in Kirchen, Missionsgesellschaften und Institutionen der EMS-Gemeinschaft informieren und sich in wichtigen Förderfällen abstimmen. Neben der gegenseitigen Information und Beratung ist es das Ziel, die Kriterien und Standards der jeweiligen Förderpraxis anzupassen und nach Möglichkeit anzugleichen.

(2) KOMPLEMENTARITÄT ZU KIRCHLICHEN ORGANISATIONEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Als ökumenische Gemeinschaft von Kirchen und Missionen auf drei Kontinenten ist die EMS ein Forum für Austausch und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis. Die Förderung von Programmen und Projekten ist ein Aspekt dieses ganzheitlichen Zeugnisses. Unser Engagement in den Bereichen Evangelisation und theologische Ausbildung, Diakonie, Bildung und Ausbildung, Armutsbekämpfung und dem Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist Teil der langfristigen, vielschichtigen Zusammenarbeit, die Kirchen und Missionen in der EMS verbindet. Diese Wurzeln spiegeln sich in der gemeinsamen, an traditioneller Zusammenarbeit orientierten Auswahl von Projekten und Projektpartnern sowie im vergleichsweise geringen finanziellen Volumen unserer Projektförderung wider.